

Akkreditierungsbericht

für die Bachelor-Studiengänge Bauingenieurwesen und Bachelor-
 Studiengang Bauingenieurwesen dual

Hochschule	Hochschule Wismar	
Ggf. Standort		
Studiengang	<i>Bauingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2004/2005	
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 16.05.2006 bis 28.02.2011	
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 15.08.2011 bis 31.08.2017	
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.09.2019	
Re-akkreditiert (n): Interne Akkreditierung	Von 01.09.2019 bis 28.02.2023	
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024	

„Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen dual“

Hochschule	Hochschule Wismar	
Ggf. Standort		
Studiengang	<i>Bauingenieurwesen dual</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	9	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2008/2009	
Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 15.08.2011 bis 31.08.2017	
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.09.2019	
Re-akkreditiert (2): Interne Akkreditierung	Von 01.09.2019 bis 28.02.2023	
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024	

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für die Bachelor-Studiengänge
Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen dual.

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der
Rektoratssitzung vom 15.08.2024 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

keine

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- 1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslandssemester soll verstärkt werden.**
- 2. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sind die Themen der Nachhaltigkeit stärker im Curriculum einzuarbeiten und auch nach außen darzustellen.**
- 3. Für eine bessere Planbarkeit der Prüfungstermine in der dualen Variante, soll die Abstimmung der Prüfungstermine frühzeitig bekanntgeben werden.**

Kurzprofil des Studiengangs/der Studiengänge

Das Lehrkonzept unserer Fakultät beruht auf einem partnerschaftlichen Umgang miteinander und dem Ziel, zukünftigen Ingenieuren_innen eine Lehre mit hohem Praxisbezug auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten. In Vorlesungen, Seminaren und Laborpraktika stehen die effiziente Wissensaneignung, die gezielte Förderung eines kritischen Diskurses sowie die Stärkung praktischer Kompetenzen im Vordergrund. Von der Lösung kleiner Ingenieuraufgaben unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Bearbeitung von Projekten – das Studium gibt den Studierenden alles mit auf den Weg, was sie für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben benötigen. Ingenieurinnen und Ingenieure leisten mit der Entwicklung innovativer Technologien einen enormen Beitrag, um die zukünftigen Herausforderungen auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene zu bewältigen. Mittels fachlichen Know-Hows, Kreativität und Teamwork entwerfen sie ressourcenschonende Konzepte zum nachhaltigen Schutz von Natur und Umwelt.

Bauingenieurinnen und -ingenieure sind entscheidend an der Gestaltung des menschlichen Lebensraumes beteiligt. Die Planung und Errichtung von Bauwerken aller Art – ob Straßen, Brücken, Schienenwege, Häfen oder Flugplätze – gehören zu ihren Aufgaben. Das Leben in einer Stadt würde nicht funktionieren ohne die unterirdischen Ver- und Entsorgungssysteme, Kläranlagen und Deponien – Ergebnisse ihrer Arbeit. Ein interessanter und vielseitiger Beruf, mit dem unsere zukünftigen Absolventinnen und Absolventen Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen.

Die Absolvent_innen werden in die Lage versetzt, technisch, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige bauliche, planerische und baubetriebliche Lösungen zur Errichtung von Bauwerken, Verkehrswegen und in der Wasserwirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen. Mit dem erworbenen Wissen aus dem Bachelorstudiengang können sich die Absolvent_innen in einem gleichnamigen Masterstudium weiterqualifizieren. Das eröffnet neue Perspektiven für die berufliche Karriere.

Neben Vorlesungen und Übungen in kleinen Seminargruppen, die ein intensives Arbeiten mit individueller Betreuung ermöglichen, liegt ein besonderer Ausbildungsschwerpunkt auf praktischen Kompetenzen. Ein eigenes, im Jahr 2016 fertiggestelltes Laborgebäude mit modernster Ausstattung, Projektarbeiten und ein Ingenieurpraktikum während eines gesamten Semesters stehen für eine praxisbezogene Ausbildung.

Durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung aus dem Angebot können die Studierenden das Studium ganz nach den persönlichen Vorstellungen und Interessen gestalten:

- Konstruktiver Ingenieurbau
- Wasser- und Verkehrswesen
- Baubetrieb/Bauwirtschaft
- Bauen im Bestand

In unserem dualen Bachelorstudiengang werden die Studierenden zum Allrounder ausgebildet, zum Teamplayer, zur Ingenieurin/zum Ingenieur mit der praktischen Erfahrung eines Ausbildungsberufs als Rückenwind. Immer ausgefeilter müssen Lösungen sein, immer höhere Ansprüche an Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit müssen erfüllt werden. Spezialistinnen und Spezialisten mit einem soliden und auch praxisorientierten Grundlagenwissen sind in Ingenieurbüros, in kleinen, mittelständischen und großen Bauunternehmen und Verwaltungen gefragt, die in der Lage sind, mit anderen Projektbeteiligten selbstverständlich interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Mögliche Ausbildungsberufe für den Dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sind:

- Maurer/in
- Beton- und Stahlbetonbauer/in
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
- Trockenbaumonteur/in
- Zimmerer/in
- Straßenbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Kanalbauer/in
- Straßenwärter/in

BLU STUDIEREN

Bauen, Landschaft, Umwelt - drei Facetten eines einzigartigen und neuen Studienkonzepts in Mecklenburg-Vorpommern.

Bauen, Landschaft, Umwelt – drei Hochschulstandorte arbeiten zusammen und bieten abgestimmte Studiengangskonzepte, eine große Vielfalt an Studienmöglichkeiten und eine hohe Flexibilität zum Studienorts- und Studiengangswechsel.

Die Module des ersten und zweiten Fachsemesters werden in einer zweiten Säule des Studiums zusätzlich zu dem bestehenden, in Wismar durchgeführten Studienangebot, in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg auch in Neubrandenburg durchgeführt. Ab dem dritten Fachsemester wird das Studium ausschließlich durch die Hochschule Wismar betreut. Die Immatrikulation der Studierenden erfolgt ab dem dritten Fachsemester an der Hochschule Wismar.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- die Studiengangsberichte inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Die Gutachter ziehen ein positives Fazit zur Akkreditierung der Studiengänge. Die Gutachter sehen ein stimmiges Bild an der Hochschule Wismar. Die Frage, ob die Studierenden den Studiengang weiterempfehlen würden, beantwortet 80 Prozent mit ja. BLU als Flagge ist ein gut laufendes Konzept, welches zur Steigerung der Zahlen beiträgt.

Wichtig ist, die Reform schnellstmöglich umzusetzen und das Thema Nachhaltigkeit mit aufzunehmen. Hier sollte auf der klaren Linie der Machbarkeit und Kommunikation weiter aufgebaut werden. Extra Dokumente sind nicht erforderlich.

Zum Ablauf: Ein Hinweis auf die Reisekostenrichtlinie des Landes MV wäre schön gewesen oder diese sogar das nächste Mal einfach mitschicken. Das Gespräch mit den Studierenden das nächste Mal etwas länger einplanen (ca. eine halbe Stunde). Für die Transparenz sollte das Personaltableau in Zukunft den Unterlagen beigelegt werden.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslandssemester soll verstärkt werden.
2. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sind die Themen der

Nachhaltigkeit stärker im Curriculum einzuarbeiten und auch nach außen darzustellen.

3. Für eine bessere Planbarkeit der Prüfungstermine in der dualen Variante, soll die Abstimmung der Prüfungstermine frühzeitig bekanntgeben werden.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Die fachspezifischen Qualifikationsziele, welche das Studiengangsprofil der einzelnen Studiengänge klar umreißen, wurden für alle relevanten Interessenträger zugänglich gemacht und so verankert, dass diese sich darauf berufen können. Ferner sind die Studiengangsziele in allen veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt. Dies gilt auch für die Modulbeschreibungen, die sich an den unterschiedlichen Qualifikationszielen der Studiengänge ausrichten und die vermittelten Kompetenzen beschreiben.

Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind veröffentlicht.

Änderungen des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Im Jahr 2021 wurden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und den dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wurden im Zuge der kooperativen Durchführung der entsprechenden Studiengänge an der Hochschule Neubrandenburg überarbeitet.

Im Zuge der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen wurden in einigen Modulen die Prüfungsleistungen um den Prüfungstyp „APL“ erweitert.

Der Angebotsturnus des Moduls „PM 03 Informatik“ wird auf „in jedem Sommersemester“, der des Moduls „PM04 Darstellende Geometrie / CAD“ auf „in jedem Wintersemester“ getauscht.

Die Änderungen in der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und des dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wurde zur Umsetzung des BLU-Konzepts in Lehre und Forschung in den Bereichen des Bauingenieurwesens mit dem beteiligten Partner Hochschule Neubrandenburg notwendig.

Module des ersten und zweiten Fachsemesters (Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen) bzw. des dritten und vierten Fachsemesters (dualer Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen) können somit in einer zweiten Säule des Studiums zusätzlich zu dem bestehenden, in Wismar durchgeführten Studienangebot, in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg auch in Neubrandenburg durchgeführt werden.

Diese Änderungen wurden auch analog im Studiengang Bauingenieurwesen DUAL vorgenommen.

Änderungen des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen dual

Änderungen zur bestehenden Prüfungs- und Studienordnung wurden aufgrund des folgenden Sachverhalts durchgeführt:

Das bisherige Curriculum des dualen Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen sieht die folgende Verteilung von Präsenzzeiten an der Hochschule bzw. am Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (abc Bau GmbH in Rostock) vor:

- 2. Semester: 2 Tage an der Hochschule Wismar, 3 Tage im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum
- 3. und 4. Semester: 3 Tage an der Hochschule Wismar, 2 Tage im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum
- 5. bis 9. Semester: 5 Tage an der Hochschule Wismar
- vorlesungsfreie Zeiten und Teile der Prüfungszeiten: Ausbildung im Betrieb bzw. im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum

Speziell für die Studenten entworfene Stunden- und Prüfungspläne (in den ersten 4 Semestern) sichern bei oben genannter zeitlicher Aufteilung der Präsenzzeiten die Vermittlung des identischen Lehrinhalts wie im regulären Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen.

Das überarbeitete Curriculum der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung (vom 21. Oktober 2016) konzentriert die Präsenzzeit im Ausbildungsbetrieb bzw. im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum im ersten Studienjahr. Die Ausbildung im Betrieb bzw. im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum beginnt im Juli bzw. im September für den Beruf der Straßenwärterin / des Straßenwärters, das Studium an der Hochschule Wismar beginnt im 2. Ausbildungsjahr - sofort ab dem 1. Semester gemeinsam mit allen weiteren Bachelor-Studenten - im September des nachfolgenden Jahres.

Die bekannte Gesamtausbildungsdauer von 9 Semestern und die Lehrinhalte für den Studienabschluss einschließlich der Gesellenprüfung bleiben von den beschriebenen Änderungen unbeeinflusst. Die vorlesungsfreien Zeiten verbringen die Studenten des dualen Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen unter Berücksichtigung von Urlaubszeiten unverändert in den Ausbildungsbetrieben bzw. im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum.

Auch für Studenten mit weiter entfernt liegenden Ausbildungsbetrieben bietet die neue Struktur die Möglichkeit eines dualen Bachelor-Studiums in Wismar und steigert somit die Attraktivität eines dualen Studiums am Standort Wismar.

In einem Schreiben der SOKA-Bau (Sozialkasse der Bauwirtschaft) vom 07.01.2016 wird bestätigt, dass mit dem anliegenden Regelstudienplan die Fördervoraussetzungen nach den Bestimmungen des BBTv (Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe) für die Auszubildenden im Rahmen des dualen Bachelor-Studiengangs erfüllt sind, so dass die Studierenden weiterhin die bekannte Ausbildungsvergütung erhalten.

Das Überbetriebliche Ausbildungszentrum - abc Bau GmbH in Rostock - befürwortet die vorgestellten Änderungen ausdrücklich, da die Studenten in längeren zusammenhängenden Zeiträumen gemeinsam mit anderen Auszubildenden im Ausbildungszentrum geschult werden können.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.

Bei der Begehung wurden die Themen Möglichkeiten für Auslandssemester, Doppelung von Prüfungen im Dualen Studium, das BLU-Konzept und die geblockten Veranstaltungen diskutiert.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.

Als Abschluss wird bei beiden Bachelor-Studiengängen ein Bachelor of Engineering vergeben. Das Niveau und die Kompetenzen eines Bachelorabschlusses werden erreicht.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studiengangsziele enthalten weitergehende gesellschaftsrelevante Ziele. Bei der Umstrukturierung des Studiengangs sollte das Thema Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Die Curricula sind alle schlüssig in einem Studienplan dargestellt. Alle Studiengänge sind in Module gegliedert und in beiden Studiengängen erwerben die Studierenden pro Semester 30 ECTS. Dafür ist von den Studierenden ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden pro ECTS zu erbringen. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Das Studiengangskonzept des dualen Studiengangs unterscheidet sich vom Bachelor-Studiengang im Wesentlichen durch die beiden vorgelagerten zwei Praxissemester im Unternehmen und die damit einhergehende längere Studienzeit von insgesamt neun Semestern mit 30 ECTS-Punkten mehr. Die Studierenden des dualen Studiengangs absolvieren neben dem Studium eine Ausbildung und schreiben ihre Praktikumsarbeit sowie die Bachelor-Thesis im Unternehmen. Während der Vorlesungsfreien Zeit arbeiten die Studierenden dort.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

trifft nicht zu

Das Konzept einer Blockung von Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden gut angenommen. Die Form von einer „leichten Blockung“ mit halbsemestrigen konzentrierten Veranstaltungen wird von den Studierenden sehr positiv angenommen. Dadurch entsteht auch eine Entlastung der Prüfungsdichte im Anschluss an den Vorlesungszeitraum.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt und können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden. Es gibt keine Auswahlverfahren für die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen. Grundsätzlich können zu allen Bachelor-Studiengängen Studierende zugelassen werden, die eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife haben oder den Nachweis des Abschlusses einer anderen Vorbildung, die im Land Mecklenburg-Vorpommern als gleichwertig anerkannt wird, erbringen oder über das Bestehen einer Zugangsprüfung (für Bewerber ohne Hochschul- bzw. Fachhochschulreife) nach mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit in einem Berufsfeld, welches einen unmittelbaren Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang aufweist. Auch das Bestehen einer Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister / Meisterin nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in der jeweils gültigen Fassung ermöglicht den Zugang zum Studium.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

trifft nicht zu

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar angegeben werden und auch mehrere Zugangsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Studierenden haben die Möglichkeit auch im Ausland zu studieren. Dies räumt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ein.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für
 Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches
 Engagement.

trifft völlig zu

	X	
--	---	--

trifft nicht zu

Das aktuelle Curriculum sieht mit Ausnahme zwischen dem 2. und 3. Semester kein Mobilitätsfenster vor. Durch die 2-semestrigen Module wäre ein Aufenthalt wahrscheinlich nur mit einer Studienzeiterverlängerung möglich. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde berichtet, dass aktuell eine Überarbeitung des Curriculums läuft. Darin werden die 2-Semestrigen Module aufgeteilt, sodass Mobilitätsfenster zwischen allen Semestern gewährleistet werden. Diese Anpassung begrüßen die Gutachter, mit dem Hinweis, dass in dem Zuge eine adäquate Prüfungsbelastung auf die einzelnen Semester zu berücksichtigen ist. Der Fachbereich unterstützt die Studierenden bei der Absolvierung der Praxisphase im Ausland. Es wird angeregt, die Werbung für ein Auslandsemester weiter auszubauen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als mit Einschränkungen erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Bauingenieurwesen lehren und arbeiten insgesamt 70 Personen, davon:

- 18 Professorinnen und Professoren
- 04 Honorarprofessoren
- 18 im Lehrauftrag Tätige
- 15 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 15 Mitarbeitende

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind
 ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb
 sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

trifft nicht zu

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen für die Studiengänge als hervorragend.
 Für die Transparenz sollte das Personaltabelleau in Zukunft den Unterlagen beigelegt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für das Bauingenieurwesen speziellen Laboren.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind
ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb
sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Ausstattung an Laboren wird seitens der Gutachter als gut angesehen und ermöglicht
den Studierenden einen guten praktischen Einblick in die in der Veranstaltung erlernten
theoretischen Kenntnisse. Der Gute Zustand der Labore soll weiter aufrechterhalten werden
und weiter unterstützt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt.
Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden
nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei
Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und
der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen
hinsichtlich der Erreichung der angestrebten
Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist
gegeben, da zum einen die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula
der Studiengänge werden in Modulen abgebildet werden, die regelmäßig angeboten werden.
Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden,
überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten
und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell
enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es
Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in

einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Es besteht eine solide Informationspolitik auf Fachbereichs- und Professorenebene.

Gleichwohl sind die Erwartungen der Studierenden, welches das richtige Informationsmedium ist, sehr vielfältig geworden und damit schwerer zu bespielen. Auch ist bei Studierenden eine Tendenz zur Aufnahme von Informationen „just in time“ zu beobachten, also unabhängig von Fristen erst dann, wenn sie aktiv entsprechende Information benötigen.

Für eine bessere Planbarkeit der Prüfungstermine in der dualen Variante, soll die Abstimmung der Prüfungstermine frühzeitig bekanntgeben werden. Der Austausch zwischen der Hochschule Wismar, Fachbereich Bauingenieurwesen, der abc Bau GmbH Mecklenburg-Vorpommern GmbH, der DEULA M-V bzw. dem BBV e.V. und der jeweils zuständigen IHK/HWK soll kontinuierlich erfolgen. Dies soll eine Überschneidung und enge zeitliche Abstände der Prüfungen verhindern.

Für den Vollzeit Bachelor Studiengang ist die Prüfungsorganisation und -gestaltung transparenter den Studierenden offen zu legen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und

Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu ☐ ☒ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Gute Feed-back-Schleifen sind implementiert. Die zentralen QM-Akteure moderieren die Prozesse flexibel und in einer guten positiven Grundatmosphäre.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit sind hochschulweit implementiert. Das Verhältnis männlich zu weiblich wird ständig beobachtet. Bei geeigneten Gelegenheiten wird versucht, weiteren Ausgleich zu erreichen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

A. Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit 5 Studiengängen durchgeführt.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

C. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt - Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Thorsten Albers - Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

M. Eng. Steffen Lehmann - Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH

c) Studierende / Studierender

Yves Reiser - Universität Osnabrück

Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen und des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen dual der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen und der Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen dual mit dem Abschluss Bachelor of Engineering der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 15.08.2024